

Martin Kraska  
Jägerhofstrasse 6  
8134 Adliswil

KR-Nr. 45/1991

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Gestützt auf die einschlägigen Artikel der Kantonsverfassung vom Stand und Kanton Zürich reiche ich hiermit wieder folgende Einzelinitiative für eine Ergänzung des kantonalen Gesundheitsgesetzes ein:

### **Antrag**

Die Arbeitszeit für Assistenz- und Oberärzte der kantonalen Spitäler und Anstalten ist der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für kantonale Beamte gleichgestellt.

### **Begründung**

Um aus parlamentsökonomischen Gründen Wiederholungen zu vermeiden, kann auf die Begründung der ersten diesbezüglichen Einzelinitiative verwiesen und zusammengefasst werden, dass die zuständigen Behörden offensichtlich immer noch nicht in der Lage sind, eine zeitgemässe Arbeitszeit für Assistenz- und Oberärzte innert nützlicher Frist allseits befriedigend durchzusetzen. Daher drängt sich zur Lösung des Problems eine ebenso klare wie kurze Ergänzung des Gesundheitsgesetzes auf, um der leidigen Diskussion endlich ein endgültiges Ende zusetzen.

Adliswil, den 21. Februar 1991

Mit freundlichen Grüssen  
Hochachtungsvoll  
Martin Kraska